



Busbetrieb Grenchen und Umgebung BGU
Lebernstrasse 43 · Postfach 243 · 2540 Grenchen

CSEM
Mr. Claude Stettler
Rue Jaquet-Droz 1
2002 Nuechâtel

Unser Zeichen: HRZ/rk, A-Auftb1
Ihr Zeichen:

Grenchen, 2. September 2008

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Sehr geehrter Herr Stettler

Es freut uns, Ihnen die Extrafahrt mit einem Linienbus gemäss unseren allgemeinen Bedingungen auf der Rückseite dieses Schreibens zu bestätigen:

Datum **9. September 2008**

Anzahl ca. 18 Personen

Extrafahrt 09.45 Uhr Grenchen Bahnhof Süd – Unterer Grenchenberg

Preis pauschal Fr. 190.-- inkl. 7,6% MwSt.

Zahlbar bei Antritt der Fahrt an den Chauffeur.

Wir danken für den Auftrag und wünschen Ihnen eine angenehme Fahrt.

Mit freundlichen Grüssen
**Busbetrieb Grenchen
und Umgebung BGU**

Extrafahrten; Allgemeine Bedingungen

Annullierte Fahrten

Wird ein Transportauftrag weniger als 24 Std. vor Beginn abgesagt, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 % des vereinbarten Preises, min. Fr. 25.-- und max. Fr. 100.--, erhoben.

Versäumte Fahrten

Für versäumte Fahrten werden die Bereitstellungskosten mit 50 % des vereinbarten Preises, min. Fr. 50.-- und max. Fr. 500.--, erhoben.

Betriebsstörungen

Wird der Betrieb aus irgend einem Grund, z. B. wegen Versagen des Wagenmaterials, vorübergehend unterbrochen, so hat der BGU nach Möglichkeit für die Beförderung der Reisenden zu sorgen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Höhere Gewalt und Streiks

Falls ein Transport wegen höherer Gewalt (z. B. gefährliche Strassenverhältnisse, Naturkatastrophen, Epidemien, politische Unruhen, Terrorismus), behördlicher Massnahmen oder wegen Streiks nicht begonnen werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, ist der BGU befugt, von der Rückerstattung der Kundenzahlung, die vom BGU bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Ersatzforderungen des Kunden sind ausgeschlossen.

Zahlungs-Richtlinien

- Zahlbar 10 Tage netto
- Reklamationen wegen unrichtiger Berechnung müssen spätestens innert 8 Tagen nach Zustellung der Rechnung bei dem Busbetrieb Grenchen und Umgebung BGU angebracht werden
- Mahnspesen: 1. Mahnung Fr. 10.00
2. Mahnung Fr. 25.00

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus einem Auftrag entstehenden Streitigkeiten ist Grenchen.

Grenchen, 17. September 1998 MH/rk 5-PreisC